

Die vierte österreichische Kriegsanleihe. Aus Wien, 11. d. M., berichtet unser W-Korrespondent: „Wie telegraphisch gemeldet, stehen nun die Emissionsbedingungen der vierten Kriegsanleihe fest. Der Prospekt wird Sonntag erscheinen. Die Staatsschuldenkontroll-Kommission hat ihre Zustimmung zur Ausgabe einer langfristigen Anleihe erteilt, und so erfolgt die Emission ungefähr zu den Bedingungen, die ich in meiner im III. Morgenblatt vom Sonntag veröffentlichten Korrespondenz bekanntgegeben habe. Die Anleihe wird mit 5% pCt. verzinst und innerhalb 40 Jahren amortisierbar sein. Die erste Verlosung findet im Dezember 1921 statt, die Rückzahlung am 1. Juni 1922 und die weiteren Verlosungen erfolgen alljährlich einmal derart, daß die Zinsen- und Tilgungsannuität annähernd gleich bleiben. Die Tilgung erfolgt nach Serien zu K 5 Mill. Vom 1. Juni 1926 an behält sich die Staatsverwaltung vor, die Verlosungen zu verstärken oder den ungetilgten Betrag ohne Verlosung unter Einhaltung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist zur Rückzahlung zu bringen. Die Kupons sind jährlich am 1. Juni und 1. Dezember fällig, der erste Kupon am 1. Dezember, sodaß die Verzinsung vom 1. Juni an beginnt, infolge dessen werden den Zeichnern (dasselbe gilt für die Schatzscheine) Stückzinsen vom Tag der Einzahlung bis 31. Mai vergütet. Die Anleihe ist in Abschnitte von K 100 und vielfaches davon bis zu K 20 000 eingeteilt. Die 5%proz. steuerfreien siebenjährigen Schatzscheine sind dagegen in Abschnitten von K 1000, K 5000, K 10 000 und K 50 000 eingeteilt. Darin spricht sich die verschiedene Bestimmung aus: die amortisierbare Anleihe soll vorzugsweise für die Kapitalisten, die dauernde Ersparnisse anzulegen haben, die Schatzscheine für die Unternehmer dienen, deren Kapitalien nur während des Krieges brachliegen, aber nach Wiederaufnahme normaler Produktions- und Handelsverhältnisse wieder in ihrem Geschäft Verwendung finden werden. Die Schatzscheine tragen gleichfalls Juni-Dezember-Kupons und sind am 1. Juni 1923 rückzahlbar. Die Umsätze sind in beiden Titres von der Effektenumsatzsteuer befreit. Der Emissionskurs ist für die amortisierbare Anleihe 93 pCt., für die Schatzscheine 95½ pCt.; da die Banken von dem 1 pCt., das sie wie bei den früheren Anleihen an Provisionen und Spesenbeitrag erhalten, sämtlichen Kunden ½ pCt. abgeben, so stellt sich der effektive Emissionskurs auf 92½, bzw. 95 pCt. Unter Einrechnung der Amortisationschance ergibt sich für die Anleihe eine Rentabilität von 6.2, für die Schatzscheine von 6.41 pCt. Der Ertrag der Anleihe ist gleich dem den Zeichnern der ersten Kriegsanleihen gewährten, der der Schatzscheine etwas höher, was dem Kursstand der älteren Emissionen Rechnung trägt. Die Einzahlungstermine sind für die beiden Anleihen 10 pCt. bei der Anmeldung, je 20 pCt. bis 15. Juni und 15. Juli, 25 pCt. bis 18. August und der Rest bis 15. September. Die Zinsbegünstigung, die schon bei früheren Anleihen dahin gewährt wurde, daß die Oesterreichisch-Ungarische Bank und die Darlehenskassen für Zeichnungszwecke, bzw. zur Abzahlung von bei anderen Kreditinstituten nachweislich innerhalb der Einzahlungstermine für Zeichnungszwecke aufgenommenen Darlehen den Eskompteziinsfuß, bzw. 5 pCt. fix bis 31. Dezember 1917 bewilligen, wird aufrechterhalten und die Regierung macht die Zusage, daß sie Sorge tragen wird, daß diese Begünstigung für die Schatzscheine bis 30. Juni 1919 für die amortisierbare Rente bis 30. Juni 1921 aufrechterhalten wird. Diese Konstruktion war notwendig, weil bekanntlich das Privilegium der Oesterreichisch-Ungarischen Bank formell Ende 1917 abläuft und sich die Bankleitung über diesen Termin hinaus nicht verpflichten kann, obwohl an der Erneuerung des Privilegiums natürlich nicht der geringste Zweifel obwaltet. Die Regierungen haben es aber natürlich in der Hand, bei Festsetzung der Bedingungen für das neue Privilegium der Bankleitung die Einhaltung dieser Zusage aufzuerlegen. Gegen die Verlängerung der Begünstigung wurden auch sachliche Bedenken geltend gemacht, daß dadurch eine wirksame Zinsfußpolitik nach dem Krieg unmöglich wird. Das trifft gewiß zu. Aber ob sobald nach dem Krieg durch Zinsfußpolitik auch nur jener nicht allzu-bedeutende Einfluß auf die Entwicklung der Volkswirtschaft genommen werden kann, der vor dem Krieg möglich war, steht dahin. Die Bedürfnisse und Impulse der Wirtschaft werden nach dem Krieg so stark sein, daß sie auch durch exorbitant hohe Zinssätze nicht abgewehrt werden können. Man wird Volks- oder staatswissenschaftlich notwendige Kredite begünstigen, nachteilige oder gleichgültige durch andere staatlich organisatorische Maßnahmen abwehren müssen und man wird gewiß nicht in der Lage sein, durch ungünstige Zinsfußbehandlung der Massen von Kriegsanleihetitres einen großen Teil zum Verkauf zu bringen. Die Zusage scheint daher nur eine Vorwegnahme für die ersten Friedensjahre

unvermeidlicher Maßnahmen. Sie erleichtert es aber jenen, welche ihre Kapitalien nur vorübergehend disponibel haben oder schon jetzt Kredit in Anspruch nehmen müssen, sich zur Zeichnung zu entschließen. Mit Recht hat man übrigens für die kurzfristigen Schatzscheine die Begünstigung nur für kürzere Zeit gewährt als für die langfristige amortisierbare Anleihe. Man darf unserer vierten Kriegsanleihe mit voller Beruhigung einen ähnlichen Erfolg voraussagen, wie ihn die dritte erzielt hat.“